

**Zugänge und Eingangsbereiche der
Sozialbürgerhäuser verbessern**

**In der Krise für München da: Zugänge und
Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter
verbessern**

Antrag Nr. 20-26 / A 03177

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 20.10.2022

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

5. Stadtbezirk – Au-Haidhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07436

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser verbessern
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Sanierungsmaßnahmen● Finanzierung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 2.610.000 Euro im Jahr 2023.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Der Notwendigkeit der Sanierung und den damit verbundenen Mehraufwendungen wird zugestimmt.● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser verbessern● Sozialreferat
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 5 – Au-Haidhausen● Orleansplatz 11, 81667 München

Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser verbessern

In der Krise für München da: Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern

Antrag Nr. 20-26 / A 03177

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 20.10.2022

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

5. Stadtbezirk – Au-Haidhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07436

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Anlass	1
2 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Eingangssituation und Gestaltung des Sozialbürgerhauses sowie des Zentralbereichs des Sozialreferats	4
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	6
3.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm	6
3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	8
3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	8
3.4 Finanzierung	8
3.5 Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit	9
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	12

Antrag Nr. 20-26 / A 03177

Anlage 1

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 11.11.2022

Anlage 2

Stellungnahme des Kommunalreferats vom 09.11.2022

Anlage 3

Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser verbessern

In der Krise für München da: Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern

Antrag Nr. 20-26 / A 03177

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 20.10.2022

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

5. Stadtbezirk – Au-Haidhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07436

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Anlass

Die zentrale Aufgabe des Sozialreferats ist die Sicherung von Chancengerechtigkeit und sozialer Teilhabe für alle Bürger*innen. Durch unseren Beitrag zur solidarischen Stadtgesellschaft stärken wir das friedliche Zusammenleben. Unsere Arbeit und Dienstleistungen unterstützen die Menschen in ihren Fähigkeiten, das Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Wachstum und Zuzug müssen sozial gerecht bewältigt und die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Altwerden in der Stadtgesellschaft muss aktiv gestaltet werden können. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen gefördert, gestärkt und unterstützt werden. Alle Bevölkerungsgruppen sollen in ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten wahrgenommen werden und sich partizipativ beteiligen können.

Soziale Gerechtigkeit und sozialen Frieden in der Stadt erhalten, die Gewährleistung der gerechten Chancenverteilung im gesamten Stadtgebiet, ein Leben in Würde und die Teilhabe an der Stadtgesellschaft - trotz Armut, Behinderung oder anderer schwieriger Lebenslagen - sind unsere Werte und Grundhaltungen. Unter diesen Prämissen nutzt die Landeshauptstadt München aktiv ihren kommunalen Handlungsspielraum zur Abfederung sozialer Problemlagen und zur lebenswerten Gestaltung unserer Stadt und stellt dazu auch die Dienstleistungen der zwölf Sozialbürgerhäuser (SBH's) im Stadtgebiet zur Verfügung.

Mit dem Stadtratsantrag „Zugang in die Sozialbürgerhäuser erleichtern“ vom 08.03.2019 (Antrag Nr. 14-20 / A 05071) wurde das Sozialreferat beauftragt, den Zugang in die Sozialbürgerhäuser zu erleichtern. Insbesondere Senior*innen würden sich häufig scheuen, den Weg in die Behörde zu suchen. Auch sollen unterstützungsbedürftige Familien, viele mit Migrationshintergrund, künftig noch frühzeitiger und besser erreicht werden. Denkbare Maßnahmen sind hierzu:

- Freundlich gestaltete Eingangszonen
- Zurückhaltender Sicherheitsdienst
- Cafébetrieb
- Kinderspielecken
- Niederschwellige Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen
- Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kultur- und Sprachmitteln
- Außensprechstunden in den ASZ, Nachbarschaftstreffs, großen Wohngebieten
- Bessere räumliche Bedingungen für die Orientierungsberatung

Mit der Beschlussvorlage „Bürgeroffensive - Maßnahmen zur Verbesserung des bürgernahen Dienstleistungsangebots des Sozialreferates“ der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16497) wurde dieser Stadtratsantrag bearbeitet und das Sozialreferat beauftragt zwei Pilot-Sozialbürgerhäuser umzusetzen. In diesen Modell-SBH's sollten vordringliche Ziele sein:

- Die qualifizierte Erstberatung aller Bürger*innen
- Die rasche Klärung der*des fachlich geeigneten und örtlich zuständigen Ansprechpartner*in
- Verbindliche Informationen zu möglichen Unterstützungsmaßnahmen
- Bei Bedarf Weiterleitung an den geeigneten Kooperationspartner oder eine andere Behörde
- Kinderbetreuungsangebote
- Offene, freundliche Gestaltung

Dieser Stadtratsbeschluss bzw. die darin enthaltenen Modell-Projekte mussten aufgrund der vergangenen Haushaltskonsolidierung zurückgestellt werden, da die Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung standen. Auch die konzeptionellen Teile konnten aufgrund der Arbeitsmehrbelastung für die Mitarbeiter*innen des Sozialreferates, die sich aus der Coronapandemie und den Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine ergeben haben, bisher nicht umgesetzt werden.

Mit dem Stadtratsantrag „In der Krise für München da: Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern“ vom 20.10.2022 (Antrag Nr. 20-26 / A 03177, Anlage) wird dieser Gedanke wieder aufgegriffen. In diesem Antrag wird ausgeführt, dass besonders die Eingangsbereiche sowie die Zugänglichkeit und Verortung der SBH's im Stadtviertel von zentraler Bedeutung sind und es notwendig ist, die Zugänglichkeit der Sozialbürgerhäuser fortlaufend zu optimieren.

Das Sozialreferat wird in diesem Zuge zu folgenden Schritten beauftragt:

- Sanierung und Umsetzung von umfangreichen Verbesserungen im Eingangsbereich des SBH Orl sowie der Zentrale des Sozialreferats [(Standort Orleansplatz 11) (Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022, lfd. Nummer 4)]
- Erneute Evaluation und Verbesserung der Eingangsbereiche in allen SBH's (Pflanzinseln, Beleuchtungskonzepte, Café-Charakter, Kinderspielmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten, Leitsysteme), um die Aufenthaltsqualität und die Zugänglichkeit zu erhöhen
- Gut ausgebautes W-LAN in allen SBH's
- Barrierefreiheit zu und in den Häusern
- Bedarfsgerechtes Angebot an Kultur- und Sprachmittler*innen für die SBH's sicherstellen.
- Außensprechstunden in Alten- und Servicezentren (ASZ's), Nachbarschaftstreffs und großen Wohngebieten durchführen.
- Bessere räumliche Bedingungen für die Orientierungsberatung schaffen.
- Die SBH's besser in den Sozialregionen als erste zugängliche und barrierearme Anlaufstelle des kommunalen Sozialstaats verankern.
- Eine Überprüfung der bestehenden Öffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit und ggf. notwendige Verbesserungen
- Eine weitergehende Öffentlichkeitsarbeit zu den sozialen Leistungen in München

Mit dieser Beschlussvorlage wird das Sanierungskonzept des Standortes Orleansplatz vorgelegt und somit einhergehend die Verbesserung des Eingangsbereichs im SBH Orleansplatz (SBH Orl).

Die Konzeption der Sozialbürgerhäuser sieht Infotheken vor, an die sich die Bürger*innen telefonisch oder persönlich als erstes wenden. Die Infotheken sind daher Schlüsselbereiche für den geordneten Aufgabenvollzug.

Den Eingangsbereichen kommt eine wichtige Rolle zu, da sie den ersten Kontakt der Bürger*innen mit dem SBH darstellen. Dementsprechend sollten sie offen, transparent und freundlich gestaltet sein und die Bürger*innen sollten hier die ersten wichtigen Informationen erhalten. Vor allem die derzeitige Eingangssituation im Standort Orleansplatz ist nicht optimal, da die Infothek im ersten Stock verortet ist, die Bürger*innen das Haus aber über das Erdgeschoss betreten und hier von dem Wachdienst zunächst dann in den 1. Stock gelotst werden müssen. Auch ist der Eingangsbereich bisher sehr dunkel und wenig einladend gestaltet.

Für die Bearbeitung der weiteren beauftragten Schritte des Stadtratsantrages „In der Krise für München da: Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern“ vom 20.10.2022 benötigt das Sozialreferat noch etwas Zeit, da hier grundlegende konzeptionelle Vorüberlegungen und Planungen erforderlich sind. Das Sozialreferat wird eine entsprechende Beschlussvorlage dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2023 vorlegen. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03177 „In der Krise für München da: Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern“ vom 20.10.2022 bleibt somit für diese Belange aufgegriffen.

2 Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Eingangssituation und Gestaltung des Sozialbürgerhauses sowie des Zentralbereichs des Sozialreferats

Folgende Maßnahmen sind in Planung:

- Umbau des Eingangsbereichs zu einem Empfangsbereich mit Empfangstheke
- Austausch des 38 Jahre alten Noppenbodens auf den Allgemeinflächen
- Tausch/Lackieren der Brandschutztüren auf den Allgemeinflächen
- Lackieren der Türzargen
- Streichen der Wände
- Erneuerung der Teeküchen
- Erneuerung der Beleuchtung in den Gemeinschaftsflächen

Mit der getroffenen Auswahl an Maßnahmen wird die bisherige Vorgehensweise, dass nur dringend erforderliche Arbeiten durchgeführt werden sollen, fortgeführt und um Maßnahmen ergänzt, die die Bereiche des Sozialbürgerhauses für alle Besucher*innen attraktiver gestalten und damit für alle Nutzer*innen des Gebäudes ein angenehmeres, modernes, positives Umfeld geschaffen wird. Ein weiterer Aspekt für die Kombination der Maßnahmen ist, dass alle im laufenden Betrieb durchgeführt werden müssen und es damit zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsbedingungen im Rahmen der Renovierung kommt. Es müssen Bauabschnitte gebildet werden, in denen eine Nutzung während der Umsetzung nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund erschien die Zusammenfassung von lärm- und staubintensivsten Maßnahmen als unumgänglich. Für die Beschäftigten sollen die Auswirkungen auf den Arbeitsalltag möglichst gering gehalten werden.

Der Eingangsbereich des Gebäudes weist massive Defizite auf. Die Scheiben sind gesprungen, der Boden abgelaufen, die Türen ermöglichen keine Nutzung des Erdgeschosses für einen repräsentativen Empfangsbereich mit festem Arbeitsplatz. Hier sind sowohl eine größere Barrierefreiheit als auch ein entsprechender Wärmeverhang erforderlich, um den Bereich umgestalten zu können.

Der Noppenboden ist nicht nur aus der Zeit geraten, sondern auch in die Jahre gekommen. An vielen Stellen im gesamten Haus wölben sich seitlich der Gänge Stellen nach oben und Löcher sowie Risse haben sich gebildet. Damit kann bei Reinigungsarbeiten Feuchtigkeit unter den Boden geraten. Zudem kann der sich absetzende Schmutz nicht entfernt werden. Die optische Beeinträchtigung ist insbesondere in den parteiverkehrsintensiven Bereichen erheblich. Selbst bei einer Grundreinigung kann kein befriedigendes Ergebnis mehr erzielt werden.

Das damalige Farbkonzept am Orleansplatz 11 beinhaltete eine taubenblaue Lackierung für die Brandschutztüren, Türzargen und Geländer in den Treppenhäusern. Um auch zukünftig ein einheitliches Erscheinungsbild zu haben, werden alle taubenblauen Flächen in einem Zuge neu lackiert.

Als Ergänzung zu den genannten Maßnahmen, und um ein einheitliches Farbkonzept für den Standort etablieren zu können, sollen auch die Wände in einer passenden Farbe frisch gestrichen werden.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Im Wirkungskreis des Sozialreferats werden durch die Sanierungsmaßnahmen in 2023 einmalige Kosten entstehen.

Kosten für die Sanierungsmaßnahmen

Beschreibung der Kosten

Maßnahmen	Kosten in €
Baustelleneinrichtung	135.151
Maler und Lackierarbeiten	174.680
Türen	761.950
Bodenbelag	181.440
Eingangsbereich außen	32.715
Empfangsbereich im Erdgeschoss innen	135.750
Besucherleitsystem	180.025
Beleuchtung	143.250
Sonstige Kosten	662.868
Zwischensumme	2.407.829
Berücksichtigte voraussichtliche Kostensteigerung	592.181
Summe gerundet	<u>3.000.000</u>

Die Sanierung wird als Investitionsmaßnahme im Haushalt und im Mehrjahresinvestitionsprogramm veranschlagt.

3.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme „Sanierung Orleansplatz 11“ ist mit 3.000.000 Euro Gesamtkosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten, daher muss die Fortschreibung entsprechend geändert werden.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme „Sanierung Orleansplatz 11“ löst Gesamtkosten in Höhe von 3.000.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Sanierung Orleansplatz 11, Maßnahmen-Nr. 4000.7620, Rangfolgen-Nr. 7
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
940	3.000	0	2.610	0	2.610	0	0	0	390	0
Summe	3.000	0	2.610	0	2.610	0	0	0	390	0
St. A.	3.000	0	2.610	0	2.610	0	0	0	390	0

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Personelle Folgekosten für die Landeshauptstadt München sind durch die Sanierungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2.610.000,-- in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		2.610.000,-- in 2023	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Aus den genannten Maßnahmen ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Ein Nutzen der Maßnahmen ergibt sich insbesondere durch die positive Wirkung auf die Bürger*innen, denen das Sozialbürgerhaus am Orleansplatz in Krisenzeiten als erste Anlaufstelle dienen soll. Die genannten Maßnahmen bewirken die Fortführung eines Standortes, der zeitgemäß ausgestattet ist und sowohl für die Beschäftigten als auch die Bürger*innen attraktiver gestaltet ist.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 4 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) angemeldet.

3.5 Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit

Die Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit begründen sich auf dem o. g. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03177 (s. Anlage). Die als erstgenannter Schritt enthaltene Beauftragung des Sozialreferats zur Sanierung und Umsetzung von umfangreichen Verbesserungen im Eingangsbereich des Sozialbürgerhauses Orleansplatz 11 sowie anderer Teile der Zentrale des Sozialreferats machen eine Behandlung durch die vorliegende Beschlussvorlage zwingend erforderlich. Es spricht auch der Grundsatz für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für eine unumgängliche Umsetzung.

Durch die Coronapandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine entsteht eine unkalkulierbare Situation im Bausektor. Voraussichtlich werden die Baukosten stetig ansteigen und damit die erforderlichen Maßnahmen zusehends teurer werden. Auch sind die benötigten Rohstoffe möglicherweise nicht mehr oder nicht in ausreichender Menge verfügbar.

Der o. g. Antrag erfordert eine Beschlussfassung und Finanzierung der Maßnahmen, was eine umgehende Behandlung und damit Planung für den Haushalt 2023 unumgänglich macht, damit weitere Preissteigerungen ausgeschlossen werden können.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei und des Kommunalreferats sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Hierzu führt das Sozialreferat Folgendes aus:

Stadtkämmerei und Kommunalreferat haben mit o. g. Stellungnahmen mitgeteilt, dass der Beschlussvorlage nicht zugestimmt werden kann. Die Stadtkämmerei begründet dies damit, dass bereits im Rahmen des Eckdatenbeschlusses keine Anerkennung erfolgt ist, weswegen die Beschlussvorlage grundsätzlich nicht eingebracht werden kann. Das Kommunalreferat (KR) verweist auf das Münchener Facility Management (mfm), demzufolge originär nur das KR und das Referat für Bildung und Sport für vergleichbare Beschlussvorlagen zuständig sind. Zudem sei der Bedarf aus wirtschaftlicher und immobilientechnischer Sicht nicht notwendig. Da es sich allerdings nur um ein „Brush up“/ Schönheitsmaßnahmen handelt, die vor allem der sozialpolitischen Zielsetzung der Arbeit

und dem Erscheinungsbild des Sozialbürgerhauses zu Gute kommen soll bzw. sollen, hält das Sozialreferat an seinem Antrag fest. Die Stadträt*innen der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste haben mit ihrem Antrag Nr. 20-26 / A 03177 vom 20.10.2022 die Bedeutung der Zugangs- und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser für Bürger*innen aufgegriffen und damit die Notwendigkeit der hier dargestellten Maßnahmen klar bejaht.

Insbesondere nach den Erfahrungen der Coronapandemie, den steigenden Zahlen an Kund*innen aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine sowie angesichts steigender Lebenshaltungskosten ist es notwendig, u. a. die Zugänglichkeit der Sozialbürgerhäuser fortlaufend zu optimieren. Der genannte Antrag in Verbindung mit den Ausführungen zur Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit unter Ziffer 3.5 begründet aus Sicht des Sozialreferats ausreichend, dass die referatsinterne Finanzierung in den Sozialausschuss am 15.12.2022 eingebracht werden kann. Es erscheint auch eine Befassung des Sozialausschusses aus fachlichen Gesichtspunkten sinnvoller als eine, wie basierend auf dem mfm, durch das Kommunalreferat im Kommunalausschuss. Die sozialen Belange/Notwendigkeiten, die eine Verbesserung u. a. der Eingangsbereiche, insbesondere für die Bürger*innen, erforderlich machen, können sicherlich durch die Mitglieder des Sozialausschusses bestens eingeschätzt werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Notwendigkeit der Sanierung und den damit verbundenen Mehraufwendungen wird zugestimmt.

2. Investive Kosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Sanierungsmaßnahmen am Orleansplatz 11 in Höhe von 2.610.000 Euro (Finanzposition 4000.940.7620.7) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Sanierung Orleansplatz 11, Maßnahmen-Nr. 4000.7620, Rangfolgen-Nr. 7 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(940)	3.000	0	2.610	0	2.610	0	0	0	390	0
Summe	3.000	0	2.610	0	2.610	0	0	0	390	0
St. A.	3.000	0	2.610	0	2.610	0	0	0	390	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.610.000 Euro auf der Finanzposition 4000.940.7620.7 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtragshaushaltsverfahren termingerecht anzumelden. Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden.

4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
5. Der unter Ziffer 3.5 im Vortrag dargestellten Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03177 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 20.10.2022 ist hinsichtlich des beantragten ersten Schrittes - Sanierung und Umsetzung von umfangreichen Verbesserungen im Eingangsbereich des SBH Orl sowie der Zentrale des Sozialreferats (Standort Orleansplatz 11) - geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03177 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 20.10.2022 bleibt hinsichtlich aller weiteren beantragten Schritte aufgegriffen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Kommunalreferat

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am

I. A.